

HNA (Fritzlar-Homberger) vom 27.04.2021:

Pandemie wirkt sich auf Widersprüche aus

Jobcenter führt Rückgang auch auf die Coronakrise zurück

Schwalm-Eder – Beim Jobcenter Schwalm-Eder sind im vergangenen Jahr 521 Widersprüche eingelegt worden, 139 weniger als noch im Jahr 2019. Das teilt das Jobcenter mit.

Für den Rückgang macht Geschäftsführer Hans-Gerhard Gatzweiler vorrangig drei Ursachen aus: 2020 habe der Landkreis die Kostenerstattung umgestellt und er wende für die „Kosten der Unterkunft“ (Kaltmiete und Nebenkosten ohne Heizkosten) die Wohngeldtabelle an.

„Für eine allein im Haushalt lebende Person beispielsweise betrug diese 2020 knapp 372 Euro, 2019 waren es nur rund 343 Euro“, so Gatzweiler. „Diese neuen Grenzen gelten auch für das Jobcenter. Das bedeutet, dass viele unserer Kunden in ih-

ren bisherigen Wohnungen bleiben und Umzüge in günstigere Wohnungen nicht gefordert werden mussten.“ Wegen der höheren Erstattungen gab es auch weniger Widersprüche, so Gatzweiler weiter.

Als zweite Ursache nennt der Geschäftsführer das zeitweise Aussetzen persönlicher Gespräche in den Hochzeiten der Corona-Pandemie, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes stattdessen telefonisch oder per E-Mail stattgefunden hätten: „Das Nicht-Erscheinen zu Beratungsgesprächen ohne wichtigen Grund ist grundsätzlich sanktionierbar.“ Die mit Abstand meisten Sanktionen seien darauf zurückzuführen. Mit weniger Terminen habe es folglich auch weniger Sanktionen gegeben. „Wird eine

Sanktion nicht ausgesprochen, gibt es auch keinen Widerspruchsgrund.“

Den dritten Grund sieht Gatzweiler im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: Im Frühjahr 2020 habe der Gesetzgeber den Zugang zur Grundsicherung vereinfacht: „In den ersten sechs Monaten des Bewilligungs-

Verzicht auf Vermögensprüfung

zeitraumes werden seitdem die tatsächlichen Kosten der Unterkunft anerkannt, auch wenn diese eigentlich zu hoch sind. Zudem wird auf die Vermögensprüfung verzichtet“, heißt es dazu von Gatzweiler weiter. Mit den beiden Erleichterungen seien zwei weitere häufige Wider-

spruchsgründe weggefallen.

Welche Kosten der Unterkunft (KdU) angemessen und damit durch das Jobcenter Schwalm-Eder übernommen werden, entscheidet der Schwalm-Eder-Kreis als kommunaler Träger des Jobcenters, heißt es in der Mitteilung dazu.

Zur Bestimmung der Angemessenheit von Unterkunftskosten wenden Jobcenter Schwalm-Eder und Schwalm-Eder-Kreis ab dem Januar 2019 bis vorläufig zum 31. Dezember 2022 die jeweils aktuelle Tabelle nach dem Wohngeldgesetz zuzüglich eines Sicherheitszuschlages in Höhe von zehn Prozent an. Im Landkreis ist das Jobcenter an vier Standorten (Fritzlar, Melsungen, Homberg (Efze) und Schwalmstadt) vertreten.

cha